



## Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die **Schulleitungen** der  
Hauptschulen  
Grund- und Hauptschulen  
Haupt- und Realschulen  
Grund-, Haupt- und Realschulen  
Grund- und Oberschulen  
Realschulen  
Oberschulen  
Kooperativen Gesamtschulen  
Integrierten Gesamtschulen  
Förderschulen  
Gymnasien

zur *Kenntnis*:  
Regionale Landesämter  
für Schule und Bildung  
Förderschulen im Förderschwerpunkt  
geistige Entwicklung  
Landesbildungszentren

### Nur per E-Mail

Bearbeitet von Herrn Reinert  
E-Mail: peter.reinert@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
32 – 83 212

Durchwahl (0511) 120-  
7087

Hannover  
07.02.2023

### Schriftliche Abschlussprüfungen 2023 zum Erwerb der Abschlüsse am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO – Sek I) v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung v. 03.05.2016 (Nds. GVBl. Nr. 5/2016 S. 89; SVBl. 6/2016 S. 330), sind zentrale und landesweite Abschlussprüfungen zum Erwerb eines Abschlusses durchzuführen. In den Ergänzenden Bestimmungen zur AVO – Sek I (EB-AVO-Sek I) v. 19.11.2003 (SVBl. 2004 S. 16, ber. S. 55), zuletzt geändert durch RdErl. vom 03.05.2016 (SVBl. 6/2016 S. 332) wird darüber hinaus die Umsetzung der Verordnung geregelt. Folgende Termine sind für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer vorgesehen:

<u>Schriftliche Prüfungen</u>		
<b>Fach</b>	<b>Haupttermin</b>	<b>Nachschiebtermin</b>
Englisch	Mi, 10.05.2023	Mi, 17.05.2023
Mathematik	Fr, 12.05.2023	Mo, 22.05.2023
Deutsch	Mo, 15.05.2023	Do, 25.05.2023
Beginn jeweils zwischen 8.00 Uhr und 8.15 Uhr		
<u>Verbindliche mündliche Prüfung in Englisch</u>		
Prüfungszeitraum:	Mo, 13.03.2023 - Fr, 24.03.2023, und Mo, 17.04.2023 - Fr, 28.04.2023	
<b>Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern</b>	<b>Fr, 02.06.2023</b>	
Freiwillige Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Do, 08.06. - Fr, 16.06.2023	
Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek I	Fr, 23.06.2023 und Do, 29.06. - Sa, 01.07.2023	

Jede Schule erhält mit den Prüfungsunterlagen jeweils die Arbeitsblätter für die Schülerinnen und Schüler sowie Bögen mit Hinweisen zur Bewertung und zu den erwarteten Ergebnissen für die Lehrkräfte. Am Ende jeder Prüfung sind die Arbeitsblätter, die Bearbeitungsbögen und ggf. überzählige Papierbögen abzugeben. Die Prüfungsunterlagen sind ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch bestimmt. Auch nach dem Ende dieses Prüfungsdurchgangs sind die Weitergabe und Veröffentlichung der Prüfungsarbeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums möglich.

Das Niedersächsische Landesinstitut für Qualitätsentwicklung (NLQ) stellt ab dem **25.05.2023** unter der Adresse [www.gosin.de](http://www.gosin.de) einen Link für die Online-Rückmeldung der Ergebnisse zur Verfügung. Die Eintragungen sind bis spätestens zum **09.06.2023** vorzunehmen.

In den schriftlichen Prüfungsfächern nach § 27 Abs.1 und 2 AVO-Sek I ist die schriftliche Abschlussprüfung gleichzeitig auch die letzte zu zensierende schriftliche Lernkontrolle des Schuljahres. In diesen Prüfungsfächern tritt die schriftliche Prüfungsarbeit an die Stelle einer der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen im zweiten Halbjahr dieses Schuljahres. Als Prüfungsleistung im Rahmen der Abschlussprüfung fließt sie aber nicht in die Berechnung der Vornote ein. Die Vornote der jeweiligen Fachlehrkraft und die Prüfungsleistung im jeweiligen Fach bilden die Grundlage, um eine Entscheidung über eine zusätzliche mündliche Prüfung zu treffen. Das Prüfungsergebnis wird dabei nur in ganzen Noten abgebildet, die jeweilige Vornote im Fach ergibt sich aus den schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen des Schuljahres. Tritt bei der Ermittlung der Vornote eine Dezimalzahl auf, so wird diese Note nicht gerundet.

Bei der Eingabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungsfächern muss auch die Vornote im jeweiligen Fach eingegeben werden.

Für die Eingabe der Prüfungsergebnisse und der Vornote des jeweiligen Prüfungsfaches wird am Prüfungstag eine Berechnungshilfe (Excel-Tabelle) auf der Seite der Abschlussprüfungen veröffentlicht:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/abschlusspruefungen/2023>

Aufgrund wiederkehrender Anfragen zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsaufgaben wird darauf hingewiesen, dass gemäß Nr. 6.5 der *Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I)* zur Geheimhaltung von Prüfungsaufgaben zentraler Abschlussarbeiten in den Schulen folgende Regelung gilt:

„Die oberste Schulbehörde sendet die Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Prüfungsfächer der Schulleiterin oder dem Schulleiter direkt und persönlich zu. Die Geheimhaltung der Vorschläge ist sicherzustellen. Die Schule stellt die erforderliche Anzahl unmittelbar vor Beginn der schriftlichen Prüfung her, frühestens jedoch drei Zeitstunden vorher.“

Sollte im begründeten Ausnahmefall ein vorzeitiges Kopieren der Aufgabenstellung notwendig sein, müssen ausgedruckte Prüfungsunterlagen und entsprechende Datenträger **in Verantwortung der Schulleitung in einem verschlossenen Umschlag gesichert und unter Verschluss** gelagert werden. Bei möglichen Zwischenfällen könnte auf diese Art geprüft werden, ob die Prüfungsunterlagen möglicherweise eingesehen wurden.

Ein Verwahren von Ausdrucken der Prüfungsarbeit an außerschulischen Orten ist erst nach Anfertigen der jeweiligen Prüfungsarbeit erlaubt.

Die den einheitlichen Ablauf der Abschlussarbeiten regelnden Durchführungsbestimmungen (Zusammensetzung und Ablauf der Prüfung) im jeweiligen Prüfungsfach sind in den Hinweisen zur Abschlussprüfung der einzelnen Fächer enthalten und unter [www.cuvo.nibis.de](http://www.cuvo.nibis.de) bzw. [www.gosin.de](http://www.gosin.de) abrufbar.

**Die Fachleitungen und ggf. die Didaktischen Leitungen sind zeitnah zu informieren.**

### Hinweise zur Ermittlung der Prüfungsleistung im 10. Schuljahrgang - Fach Englisch

Die nachstehenden Bewertungsvorgaben sind verbindlich für alle Schulformen des Sekundarbereichs I (Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und kombinierte Systeme).

**Erreichte Anzahl der Punkte und Zensur in den einzelnen Prüfungsteilen und Gesamtbewertung:**

1	2	3	4	5	6
<b>Schriftliche Prüfung</b>					
80 – 73 P.	72 – 65 P.	64 – 57 P.	56 – 48 P.	47 – 24 P.	23 – 0 P.
<b>Verbindliche mündliche Prüfung</b>					
40 – 35 P.	34 – 27 P.	26 – 19 P.	18 – 12 P.	11 – 4 P.	3 – 0 P.
<b>Gesamtbewertung</b>					
120 – 108 P.	107 – 92 P.	91 – 76 P.	75 – 59 P.	58 – 27 P.	26 – 0 P.

Die Prüfungsleistung im Fach Englisch setzt sich aus den Leistungen der verbindlichen mündlichen Prüfung und der schriftlichen Prüfung des Faches zusammen, wobei bei der verbindlichen mündlichen Prüfung die kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen.

Unabhängig davon besteht nach § 27 Abs. 4 AVO-Sek I weiterhin die Möglichkeit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch. Hierbei handelt es sich nicht um eine Wiederholung der verbindlichen mündlichen Prüfung. Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Englisch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Rehn